



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Sanierung Mehrfamilienhäuser Schlösslistrasse 9-15, Generalplanerleistungen
Ort:	3008 Bern, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistung
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober:	Burgergemeinde Bern
Datum, Publikation:	23.10.2025, simap (ID # 25430-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Burgergemeinde Bern

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist namentlich aufgeführt und besteht aus 3 stimmberechtigten Personen.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Im Beurteilungsgremium fehlt eine vom Auftraggeber unabhängige Person.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabenstellung abgestimmt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung als der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Gemäss Empfehlung der Ordnung SIA 144 sollte mindestens ein Mitglied des Bewertungsgremiums vom Auftraggeber unabhängig sein.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums entspricht nicht der Empfehlung der Ordnung SIA 144 (bewegt sich jedoch in der Bandbreite der KBOB). Die Preisgewichtung sollte bei 20-25% liegen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.
- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt. Jedoch ist die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 144 nicht geregelt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen hat die genannte Ordnung bei der Durchführung von Planerwahlverfahren durch öffentliche Auftraggeber gemäss Art. 4 BöB/ IVöB keine subsidiäre rechtliche Bedeutung. Um jedoch ein faires Verfahren zu erhalten, kann sie ergänzend in den Ausschreibungsunterlagen als anwendbar erklärt werden.